

## Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen  
am Donnerstag, den 18.07.2024

Sitzungsort: Rathaus, Hauptstraße 12, 56370 Berghausen  
Beginn: 20:02 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Peer Klein sind anwesend:

- a) Ratsmitglieder  
Stefanie Sonneck  
Stefan Dörner  
Alicia Gemmer  
Axel Brötz  
Marius Diels  
Annett Funk  
Mario Scholl
- b) Von der Verwaltung  
Niklas Meyer  
Ingo Brod (Beigeordneter der VG)
- c) Gäste/Zuhörer  
1 Bürger
- d) Es fehlen folgende Beigeordnete/Ratsmitglieder  
Jens Henrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mit Einladung vom 20.06.2024 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 27.06.2024 form- und fristgerecht einberufen wurde.

Der Ortsgemeinderat Berghausen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - a. Erster Beigeordneter
  - b. Weitere Beigeordnete
4. Geschäftsordnung des Gemeinderates
5. Ehrungen und Verabschiedungen

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung).

### **TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters**

Die geschäftsführende Erste Beigeordnete Stefanie Sonneck ernennt Peer Klein zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Berghausen, unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie Herrn Klein aus. Da Wiederwahl vorliegt, entfallen Vereidigung und Einführung.

### **TOP 3: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Für die Wahl der Beigeordneten beauftragt der Vorsitzende die beiden Ratsmitglieder Axel Brötz und Alicia Gemmer mit der Auszählung der Stimmen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung.

#### **a. Erster Beigeordneter:**

Zur Wahl als Erste Beigeordnete wird Stefanie Sonneck vorgeschlagen. Es folgt eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Der Ortsbürgermeister und die zuvor bestimmten Ratsmitglieder zählen die Stimmen aus:

**Abstimmungsergebnis:**    6 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  1 Enthaltungen

Damit ist Frau Stefanie Sonneck zur Ersten Beigeordneten gewählt.

Der Ortsbürgermeister ernennt Frau Sonneck zur Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Berghausen, unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie Frau Sonneck aus. Da Wiederwahl vorliegt, entfallen Vereidigung und Einführung.

#### **b. Weitere Beigeordnete:**

Zur Wahl als Beigeordneter wird Stefan Dörner vorgeschlagen.

Es folgt eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Der Ortsbürgermeister und die zuvor bestimmten Ratsmitglieder zählen die Stimmen aus:

**Abstimmungsergebnis:**

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Damit ist Herr Stefan Dörner zum Beigeordneten gewählt.

Der Ortsbürgermeister ernennt Herrn Dörner zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Berghausen, unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie Herrn Dörner aus. Da Wiederwahl vorliegt, entfallen Vereidigung und Einführung.

#### **TOP 4: Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen. Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates ein Beschluss über die Geschäftsordnung des am 09. Juni 2024 neu gewählten Ortsgemeinderates nicht zustande, so gilt kraft Gesetz die Mustergeschäftsordnung (MSchGO), die der Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur bekannt macht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Mustergeschäftsordnung an einigen Stellen angepasst. Der Vorsitzende erläutert diese Anpassungen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die angepasste Geschäftsordnung der Verbandsgemeindeverwaltung als Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Berghausen.

**Abstimmungsergebnis:**

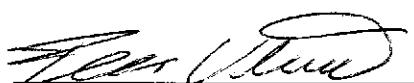
8	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

#### **TOP 5: Ehrungen und Verabschiedungen**

Der Vorsitzende erteilt dem geschäftsführenden Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich, Herrn Ingo Brod, das Wort.

Herr Brod überreicht Herrn Stefan Dörner die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes für insgesamt 35 Jahre Tätigkeit in der Kommunalpolitik.

Der Vorsitzende dankt und schließt um 20:50 Uhr die Sitzung



Peer Klein  
Ortsbürgermeister



Niklas Meyer  
Schriftführer